

Universität Leipzig

Grundsätze zur Informationssicherheit an der Universität Leipzig

Vom 21. Januar 2014

1. Präambel

Die Grundsätze zur Informationssicherheit beschreiben die Strategie, die für die Initiierung und Etablierung eines ganzheitlichen Informationssicherheitsprozesses an der Universität Leipzig erforderlich ist, die Ziele, die Verantwortlichkeiten und die Rollen. Konkrete Regelungen dazu werden in einer gesonderten Ordnung rechtsverbindlich fixiert.

Die Verarbeitung von Information ist ein unverzichtbarer Bestandteil nahezu aller Prozesse der Universität Leipzig. Somit hängt die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit von Forschung, Lehre und Verwaltung direkt von der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit und der Integrität der verarbeiteten Daten ab.

Potentielle Sicherheitsvorfälle an der Universität Leipzig sind mit angemessenen Gegenmaßnahmen auf allen Ebenen zu verhindern. Dies umfasst neben der Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Informationstechnik auch den Schutz von nicht elektronisch verarbeiteten Informationen durch entsprechende Sicherheitsprozesse.

Die erfolgreiche Umsetzung der Sicherheitsprozesse ist jedoch nur mit der kooperativen Unterstützung aller Mitarbeiter, Studenten und sonstigen Angehörigen der Universität Leipzig möglich.

3/2

2. Geltungsbereich

Die Grundsätze formulieren Ziele und Leitgedanken der Informationssicherheit für die Universität Leipzig. Sie gelten für:

- alle Fakultäten, Einrichtungen, Mitglieder, Angehörige und Gäste der Universität Leipzig
- Dritte, die IT-Systeme und IT-Verfahren der Universität Leipzig benutzen oder betreiben.

3. Ziele

Die grundlegenden Schutzziele der Informationssicherheit sind im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten die angemessene Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen. Sie sind wie folgt definiert:

- **Verfügbarkeit** – Gewährleistung, dass Informationen, Anwendungen und IT-Systeme für Berechtigte im vorgesehenen Umfang und in angemessener Zeit verfügbar sind.
- **Vertraulichkeit** – Gewährleistung, dass schützenswerte Informationen ausschließlich berechtigten Nutzern zugänglich sind.
- **Integrität** – Gewährleistung, dass schützenswerte Informationen unverändert und vollständig bleiben.

4. Leitgedanken

Folgende Leitgedanken liegen den Grundsätzen zur Informationssicherheit der Universität Leipzig zugrunde:

- Gesetzliche und vertragliche Anforderungen sowie Selbstverpflichtungen werden erfüllt.
- Die vorrangigen Kriterien für geeignete Sicherheitsmaßnahmen sind deren Wirksamkeit im Hinblick auf das zu tragende Restrisiko und die wirtschaftliche Angemessenheit.

- Bei der Verarbeitung von Informationen werden die Grundanforderungen der Informationssicherheit eingehalten. Entsprechend ihres Schutzbedarfs werden Informationen angemessen und sicher verarbeitet und adäquat vor unberechtigten Zugriffen geschützt.
- IT-Systeme werden in einer angemessen sicheren Weise und Umgebung betrieben, so dass die Verfügbarkeitsanforderungen der IT-gestützten Prozesse erfüllt werden können.
- Alle Nutzer haben ein Grundverständnis für Belange der Informationssicherheit und sind zu einer zweckmäßigen und verantwortungsvollen Nutzung der Informationstechnik angehalten.
- Die Wirksamkeit und Angemessenheit der Sicherheitsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und dokumentiert. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu verbessern. Dies umfasst die Richtlinie zur Informationssicherheit und nachrangige Schriftstücke.

6. Regelwerke

Die wesentlichen Regelwerke des Informationssicherheitsprozesses der Universität Leipzig sind:

- **Diese Grundsätze**
Dokumentation der Sicherheitsziele und Leitgedanken.
- **Ordnung zur Informationssicherheit**
Struktur der Sicherheitsorganisation und allgemeine Grundsätze für Informationssicherheit.
- **Informationssicherheitskonzepte.**

Es ist erforderlich, für Bereiche der Universität Leipzig spezifische Regelungen, die sich an den allgemeinen Grundsätzen orientieren, zu erstellen und umzusetzen. Somit kann auf unterschiedliche Bedrohungslagen in den Bereichen mit adäquaten Sicherheitsmaßnahmen reagiert werden.

7. Verantwortlichkeiten

Die aus organisatorischer und strategischer Sicht tragenden Rollen für das Informationssicherheitsmanagement der Universität Leipzig sind:

- **Rektorat**

Das Rektorat der Universität Leipzig trägt die Gesamtverantwortung für Informationssicherheit an der Universität Leipzig.

- **Chief Information Office (CIO)**

Das CIO fungiert als Beauftragter des Rektorats für die zentralen Steuerungsaufgaben des Informationsmanagements, auch in Fragestellungen der Informationssicherheit.

- **Beauftragter für Informationssicherheit (ISB)**

Der ISB wird vom CIO bestellt. Der ISB ist federführend bei allen strategischen und taktischen Aspekten der Informationssicherheit an der Universität Leipzig. Er koordiniert diese Aufgabe sachbezogen und themenübergreifend in Kooperation mit den Ansprechpartnern für Informationssicherheit. Der ISB berichtet direkt an das Rektorat der Universität Leipzig.

- **Ansprechpartner für Informationssicherheit**

Alle Fakultäten und Einrichtungen der Universität Leipzig benennen einen Ansprechpartner für Informationssicherheit. Die Ansprechpartner arbeiten in sicherheitsrelevanten Fragestellungen eng mit dem ISB zusammen und werden durch ihn unterstützt.

8. Gleichstellungsklausel

Die in den Grundsätzen verwendeten Rollen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

9.

Inkrafttreten und Impressum

Diese Grundsätze treten mit Unterzeichnung in Kraft.

Leipzig, den 21. Januar 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin